

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hirschau; Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ von Wald- bzw. Landwirtschafts- flächen hin zu zwei Flächen „Konzentrationszone Windenergieanlagen“ Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes**

Mit Bescheid vom 26.01.2024, Nr. BP2023021, hat das Landratsamt Amberg-Weilburg die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hirschau nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ mit Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassenden Erklärungen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die Pläne nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Stadt Hirschau, Bauamt, Zi.-Nr. 14, Rathausplatz 1, 92242 Hirschau, während folgender Zeiten

Montag	08:00 – 11:45 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 11:45 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 11:45 Uhr
Donnerstag	08:00 – 11:45 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 11:45 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

#### Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Teilflächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Hirschau geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“, inkl. Begründung und Umweltbericht, zusammenfassende Erklärung, Verfahrensvermerk und Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Hirschau unter folgender Internetadresse <https://www.hirschau.de/aktuelles/bekanntmachungen> bzw. auf dem Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter der Internetadresse <https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> eingesehen werden.

Die Lage und Abgrenzung der beiden Windkraftzonen ist den nebenstehenden Übersichtskarten zu entnehmen.

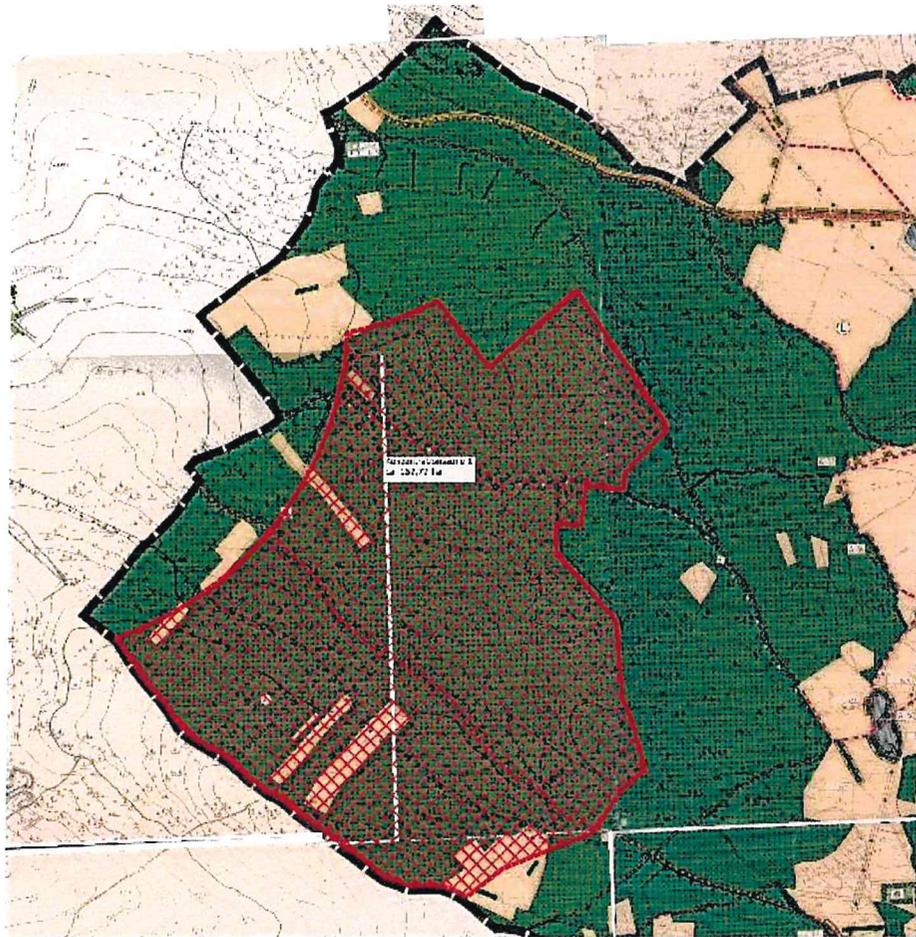
Hirschau, den 30. Januar 2024  
STADT HIRSCHAU



Hermann Falk  
Erster Bürgermeister

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hirschau; Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ von Wald- bzw. Landwirtschaftsflächen hin zu zwei Flächen „Konzentrationszone Windenergieanlagen“; Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes**

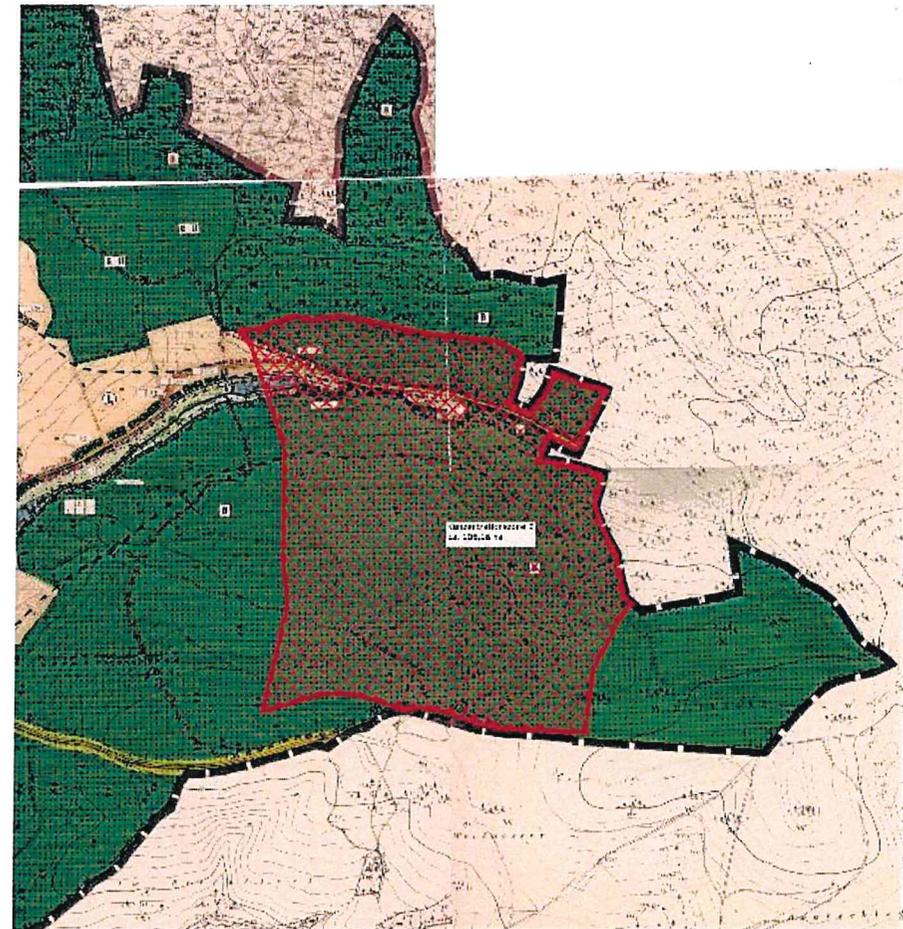
Konzentrationszone 1



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 17.01.2024

M1:10.000

Konzentrationszone 2



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 17.01.2024

M1:10.000